

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Amtes „Am Stettiner Haff“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Amtsvorstehers nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss und der Entlastung des Amtsvorstehers durch die Ausschuss-mitglieder entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	20.262,97 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2010 beträgt	9,00 €
Das Jahresergebnis 2010 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	9,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2010 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	./ 122,43 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.


Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2013 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 05.06.2013 zu empfehlen.

Beschlussfassung am 16.09.2013:

1. Der Amtsausschuss beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31. Dezember 2010 vom 05.06.2013 festzustellen.
2. Der Amtsausschuss ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 9,00 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des „Amtes Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 21.11.2013


Herr Seike
Amtsvorsteher

